

## **Bürgerentscheide zum Gewerbegebiet Thann Nord und Thann Süd vom 05.07.2020**

Der Stimmzettel enthält zwei Bürgerentscheide sowie die Stichfrage zu den Bürgerentscheiden.

Der Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren) und Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren) sind voneinander rechtlich getrennt. Sie werden lediglich aus praktischen Gründen auf einem Stimmzettel grafisch zusammengefasst.

Es handelt sich um die Bürgerentscheide

zur Einstellung der Planungen des Gewerbegebietes Thann Nord und Süd (Bürgerentscheid)

sowie

zur Fortführung der Planungen des Gewerbegebietes Thann Nord und Süd (Ratsbegehren)

Bei Annahme beider Entscheide würden diese sich in der Ausführung gegenseitig blockieren. Diese Pattsituation wird durch die zusätzliche Stichfrage vermieden.

Ein Entscheid ist angenommen, wenn er mehrheitlich mit JA beantwortet wird und die Anzahl dieser JA-Stimmen das Quorum (= 20 % der Stimmberechtigten = ca. 514 Stimmen) erreicht.

Wird ein Entscheid zwar mehrheitlich bejaht, aber das Quorum nicht erreicht oder dieser wird mehrheitlich mit NEIN beantwortet, dann hat dieser Entscheid keinerlei Auswirkung.

Der Stimmzettel wird bei der Auszählung dreimal – für jede Frage eigens – ausgezählt. Es werden dabei nur die von Ihnen beantworteten Entscheidungen bzw. Stichfragen gezählt. Sollten Sie eine Entscheidung oder die Stichfrage nicht ankreuzen, dann wird Ihr Stimmzettel beim Zählvorgang für diesen einen Punkt nicht gewertet.

Sonstige Bemerkungen auf dem Stimmzettel machen diesen in der Regel komplett ungültig.

Damit der von Ihnen gewollte Entscheid Ihre durchgehende Unterstützung erhält, ist deshalb die Beantwortung des gewünschten Entscheides als auch der Stichfrage notwendig. Die Stimmabgabe beim aus Ihrer Sicht konkurrierenden Entscheid ist ebenfalls sinnvoll, ansonsten „verschenken“ Sie hier eine Stimme.